

## ■ Politische Rechte

### **Finanzreferendum – Frist 31. März 2011**

Der Landrat hat am 27. Januar 2011 beschlossen:

- H2 Pratteln-Liestal (HPL); Zusatzkredit Gesamtprojekt (2010-269)  
Der für die Fertigstellung der H2 Pratteln - Liestal (inklusive Abschnitt Rheinstrasse) erforderliche Verpflichtungskredit (Zusatzkredit) von CHF 139'800'000.-- inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.6 Prozent wird bewilligt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 31. März 2011 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustandegekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschrieben ist.

Landeskanzlei

### **Gesetzesreferendum – Frist 31. März 2011**

Der Landrat hat am 27. Januar 2011 beschlossen:

- Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer; Änderung der Veranlagungsbehörde (2010-319)

Der Gesetzestext kann unter <http://www.bl.ch/referenden> auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 552 50 08, bestellt werden.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 31. März 2011 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustandegekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschrieben ist.

Landeskanzlei

### **Landratsbeschluss, rechtskräftig**

Nachdem innert der verfassungsmässigen Frist keine Abstimmungsbegehren eingereicht worden sind, hat die Landeskanzlei am 28. Januar 2011 folgenden im Amtsblatt vom 2. Dezember 2010 publizierten Landratsbeschluss als rechtskräftig erklärt:

- Genehmigung der Änderung der Vereinbarung über die Beitragsleistung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an Fahrten von Behinderten (Partnerschaftliches Geschäft) (2010-280)

Landeskanzlei